

18. Juli 2016



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine Archäologie zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. Sept. 2016

Zum Verfahren: Die Wahlprüfsteine Archäologie wurden am 8. Juni 2016 an alle Parteien versandt, die nach den damals aktuellen Umfragen mit mehr als 4 % der Wählerstimmen in Mecklenburg-Vorpommern rechnen konnten: CDU, SPD, AfD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, NPD und FDP. Die Parteien werden hier in der Reihenfolge ihrer Wählerprozente gemäß der Umfrage von Infratest dimap (30. 6. 2016) aufgeführt. Alle Parteien, die nach Ablauf der Frist (8. 7.) noch nicht geantwortet hatte, wurden am 8. Juli erneut angefragt. Die Veröffentlichung der vorliegenden Antworten erfolgte – wie bereits am 8. 6. angekündigt – am 18. Juli 2016. Alle Antworten der Parteien werden hier vollständig und unverändert wiedergegeben, lediglich offensichtliche Tippfehler wurden bereinigt.

I. Wiedereinrichtung eines Archäologischen Landesmuseums

Im Jahr 1992 wurde das Archäologische Landesmuseum geschlossen und aus dem Schweriner Schloss ausgelagert, um dem Landtag Platz zu machen. Seitdem ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland in Deutschland ohne ein archäologisches Landesmuseum, ohne ein für alle Bürger und auch Touristen zugängliches, attraktives stabiles Schaufenster seiner Landesarchäologie. Der Museumslandschaft insgesamt fehlt dieser überregional sichtbare Leuchtturm, ein landesweit anrufbares Zentrum von Expertise und eine Institution, die notwendige zentrale Funktionen übernehmen kann; die bestehenden lokalen und regionalen Museen würden von einem Landesmuseum profitieren.

Die Schließung des Archäologischen Landesmuseums geschah 1992 mit der Zusicherung zur baldigen Schaffung eines neuen Landesmuseums. Immer wieder wurde das Vorhaben Archäologisches Landesmuseum in der Politik diskutiert, angestoßen und geplant, doch bislang ohne sichtbares Ergebnis. Immerhin sind seit 2015 erste konkrete Schritte unternommen. Dazu zählen die Zusammenlegung der vielen kleinen Depots in ein gemeinsames Fundarchiv in Schwerin-Süd sowie die Wiedereinrichtung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock, wo der neue Lehrstuhlinhaber neben der Lehre und Forschung auch konzeptionell für ein neues archäologisches Landesmuseum verantwortlich sein soll.

Frage: Wie stellt sich Ihre Partei konkret den weiteren Weg und den zeitlichen Rahmen in Richtung auf ein Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern vor?

CDU

Die CDU erachtet die zeitnahe Errichtung eines Archäologischen Landesmuseums als richtig und notwendig. Zuvor müssen allerdings noch grundlegende Fragen geklärt werden, insbesondere den Standort betreffend.



SPD

Seit dem 1. April 2016 ist Prof. Dr. Nüsse Lehrstuhlinhaber für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock. Dieser Studiengang wurde durch Bildungsminister Mathias Brodkorb wieder eingerichtet. Die SPD-Fraktion hat sich bei den Haushaltsberatungen dafür eingesetzt, dass der Lehrstuhl bis 2019 mit 1,5 Mio. Euro ausgestattet wird. Eine Finanzierung über 2019 hinaus werden wir auch zukünftig absichern. Auf Grundlage eines Gutachtens, das den Standort Rostock favorisiert, wird die Standortfrage entschieden. Wir Sozialdemokraten wollen ein klares Bekenntnis für den Standort Rostock nach der Wahl, aber noch in diesem Jahr erreichen.

Sobald die Standortfrage entschieden wurde, wird der Lehrstuhlinhaber ein Konzept für das Archäologische Landesmuseum entwickeln. Weiterhin haben wir dafür gesorgt, dass in Schwerin der Bau des Zentraldepots des Landes vorbereitet wird, das insgesamt 50 Millionen Euro kosten soll. Das Depot wird den Lager- und Werkstätten der Landesarchäologie eine neue, ansehnliche und moderne Heimat bieten.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

AfD

Keine Antwort.

DIE LINKE

Kulturminister Matthias Brodkorb hat erst im April 2016 geäußert, er werde noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Vorschlag zum zukünftigen Standort des Archäologischen Landesmuseums unterbreiten, und sich dabei auf das fachliche Urteil von Prof. Hans-Jörg Nüsse stützen. Er ist diesem Versprechen nachgekommen, und hat jüngst die Ergebnisse der Standortanalyse für das Archäologische Landesmuseum präsentiert, die Rostock als Standort klar vorne sieht. Die Linksfraktion begrüßt diese Wahl ausdrücklich, da die Universität Rostock mit dem Studiengang Ur- und Frühgeschichte sowie mit dem Kulturhistorischen Museum zwei potentielle Partner hat, von denen das neue Museum wissenschaftlich nur profitieren kann. Auch ist die Entscheidung für Rostock touristisch und logistisch sinnvoll.

Bündnis 90/Die Grünen

Die grüne Landtagsfraktion hat sich mehrfach für eine Stärkung der Landesarchäologie und ein archäologisches Landesmuseums eingesetzt (u. a. mit den Anträgen „Zukunft des Landesarchäologie sichern“ und „Erarbeitung eines Konzeptes zur dauerhaften Präsentation der archäologischen Funde in Mecklenburg-Vorpommern“). In der Debatte um die grünen Anträge wurde erstmals das Modell diskutiert, den Inhaber des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte mit einem Museumskonzept zu



beauftragen. Ob diese Doppelfunktion angesichts der großen Aufgaben dauerhaft machbar ist, muss die Zukunft zeigen. Gegebenenfalls ist eine personelle Entzerrung notwendig.

Mit der Verlagerung eines gut ausgestatteten und etablierten Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte aus Greifswald nach Rostock rückte Rostock auch als Standort des neuen Museums in den Vordergrund. Wir werden uns in die Debatte um den besten Standort konstruktiv einbringen und uns dabei fachlich nicht nur auf das Standortgutachten im Auftrag der Landesregierung verlassen. Der künftige Standort muss zu Beginn der neuen Wahlperiode zügig festgelegt werden, damit die Planungs- und Baumaßnahmen eingeleitet werden können. Wir erwarten, dass es dabei nicht wie beim Zentraldepot zu jahrelangen Verzögerungen kommt und werden dafür eintreten, die notwendigen Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 einzuplanen. Wir wollen außerdem darauf achten, dass regionale temporäre Ausstellungen der Objekte in der Nähe ihrer Fundorte weiterhin ermöglicht werden.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

FDP

Wir Freien Demokraten werden uns für den Bau eines Archäologischen Landesmuseums einsetzen, damit endlich die reichen Schätze unseres Landes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Konkret heißt das für uns, dass spätestens im Frühjahr 2017 eine Entscheidung über den Standort des Museums durch die neue Landesregierung auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien zu erfolgen hat:

1. ein Standort, der möglichst mit archäologisch bedeutenden Fundstätten in der näheren Umgebung in Verbindung gebracht werden kann;
2. gute Verkehrsanbindung (auch Fahrrad-, Wander- und Wasserwege) an die Tourismusstandorte und die Zentren;
3. wünschenswerte Einbindung in die von uns im Wahlprogramm vorgeschlagenen Kulturtrassen;
4. möglichst Nutzung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden (Bauen im Bestand);
5. Beachtung der Nähe zu den Depots (wirtschaftliche Gründe).

Die Eröffnung des Museums sollte spätestens im Jahr 2020 erfolgen. In der weiteren Perspektive soll das Museum mit anderen Einrichtungen kooperieren, wie zum Beispiel Naturparkverwaltungen, Volkshochschulen, Schulen und Hochschulen, örtlichen Museen und Vereinen sowie mit den ehrenamtlichen Archäologen vor Ort.

NPD

Die Bewahrung und Veranschaulichung der Menschheitsgeschichte, das Aufzeigen der jeweiligen Kulturepochen in unserer Heimat sowie die Vermittlung des Verständnisses für die Lebensumstände von den Urmenschen bis in die Mittelalterzeit halten wir von der NPD für unverzichtbar. Mit den kostbaren Funden wird in Mecklenburg-Vorpommern leider nicht immer sorgfältig umgegangen. Als Beispiel hierfür sei nur die



Aufbewahrung der im Jahre 2002 geborgenen Einbäume in Stralsund genannt. Wir sind der Auffassung, dass derartige Funde nur durch fachkundiges Personal betreut werden dürfen. Im Kern stehen wir einem Archäologischen Landesmuseum aufgeschlossen gegenüber. Über den erforderlichen Zeitraum können wir keine Aussage treffen.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

II. Personelle Ausstattung der Landesarchäologie Mecklenburg-Vorpommern

Noch 1993 verfügte die Landesarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern (damals „Museum für Ur- und Frühgeschichte“) über 12 volle Wissenschaftlerstellen in Landesanstellung, um den gesetzlichen Aufgaben gemäß dem Denkmalschutzgesetz nachzukommen. Mit der Verabschiedung des Landespersonalkonzeptes und dessen sukzessiver Umsetzung kam es zu einem drastischen Abbau auf nunmehr 5,5 Planstellen; in ähnlichem Umfang wurden auch das nicht-wissenschaftliche Personal und die finanziellen Mittel reduziert. Damit ist ein gesetzeskonformer Denkmalschutz zum Erhalt und zur Pflege des archäologischen Erbes, welches von europaweiter Bedeutung ist, nicht mehr möglich.

Frage: Wie stellt sich Ihre Partei konkret die zukünftige, bessere finanzielle und personelle Ausstattung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vor? Mit welcher zeitlichen Perspektive werden Sie Maßnahmen ergreifen?

CDU

Denkmäler sind lebendige Zeugen der besonderen Geschichte unseres Landes. Sie dienen als historische Konstanten in einer sich stetig wandelnden Welt. Sie können in einem besonderen Maß Orientierung vermitteln. Die Denkmalpflege übernimmt daher eine sehr wertvolle Aufgabe, indem sie dafür Sorge trägt, die vielfältigen Zeugnisse unserer Geschichte auch für künftige Generationen zu bewahren.

Schwerpunkt der letztjährigen Sommertour des Arbeitskreises Bildung, Wissenschaft und Kultur der CDU-Landtagsfraktion war der Besuch von denkmalgeschützten Einrichtungen unseres Landes. Dabei stellten wir fest, dass im Bereich des Denkmalschutzes dringender Handlungsbedarf besteht. Insbesondere gilt dies für denkmalgeschützte Einrichtungen im ländlichen Raum.

Wir haben uns daher im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 dafür eingesetzt, dass die Landesmittel für die Denkmalpflege entsprechend erhöht werden, so dass das historische Erbe Mecklenburg-Vorpommerns auch für zukünftige Generationen gewahrt wird. Dabei müssen die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern weiterhin berücksichtigt werden. Dieses Vorhaben war allerdings von dem Wohlwollen unseres Koalitionspartners abhängig und konnte keine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsplan 2016/2017 finden.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern entschied sich daher, den Denkmalschutz als Schwerpunktthema in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2016 aufzunehmen.



Die CDU hat sich wie folgt positioniert:

» Baudenkmäler und Kultur prägen unsere Heimat

Zur Kultur unseres Bundeslandes gehört eine identitätsstiftende und heimatbezogene Baukultur, sowohl mit den historischen als auch mit den zeitgemäßen Gebäuden.

Die zahlreichen Klein- und Mittelstädte unseres Landes mit ihrer historischen Bausubstanz sind Teil unseres kulturellen Erbes, aber auch Faktor für den Tourismus. Ihre Erhaltung und Sanierung ist eine wichtige Auftragsquelle für die regionale Handwerks- und Bauwirtschaft und damit effektive Wirtschaftsförderung, die sich durch gezahlte Steuern von Betrieben und Arbeitnehmern teilweise sogar selbst finanziert.

Der Unterhalt denkmalgeschützter, ortsprägender Gebäude (vor allem Guts- und Herrenhäuser sowie Kirchen) in unseren kulturhistorisch bedeutenden Städten und im ländlichen Raum muss eine vorrangige Aufgabe des Denkmalschutzes werden. Wir wollen uns daher dafür einsetzen, dass entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um das historische Erbe Mecklenburg-Vorpommerns auch für zukünftige Generationen zu bewahren. «



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

SPD

Um unsere Zukunft aus eigener Kraft gestalten zu können, haben wir uns zum Ziel gemacht, bis zum Jahr 2020 den durchschnittlichen Stellenbestand der westlichen Flächenländer zu erreichen. Daran halten wir fest. Aus diesem Grund wurden zwei Personalkonzepte beschlossen, an denen auch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege beteiligt ist. In den Jahren 2016 und 2017 sieht der Stellenplan des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege etwa 100 Stellen vor. Mit der Errichtung des Archäologischen Landesmuseums gehen wir davon aus, dass mit den zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliches Personal zur Verfügung stehen wird.

AfD

Keine Antwort.

DIE LINKE

Die Linksfraktion kritisiert seit Jahren den Personalabbau in der kulturellen Grundversorgung des Landes – das gilt auch für das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege. Uns geht es wie in anderen Ämtern auch um die langfristige Sicherung der Fachlichkeit in den einzelnen Bereichen. Um zukünftig eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung des Landesamtes zu erreichen, sind mehr Mittel vonnöten. Um diese bereitzustellen, geht DIE LINKE. M-V mit dem Entwurf eines Kulturfördergesetzes in den Landtagswahlkampf 2016. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Entwurfes ist eine verbindliche, landesseitige Kulturquote, von der auch die kulturelle Grundversorgung profitieren würde. Diese Kulturquote beinhaltet einen Aufwuchs der

Landesmittel im Haushalt von knapp 1,41 Prozent des Gesamthaushaltes momentan auf 2,5 Prozent im Doppelhaushalt 18/19 (+55 Mio. Euro) und anschließend im Doppelhaushalt 20/21 auf 3,0 % (+95 Mio. Euro).



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Bündnis 90/Die Grünen

Mecklenburg-Vorpommern hat in der jüngeren Vergangenheit leider zahllose Kulturgüter durch schlechte Lagerung und eine zu geringe Personaldecke für die Bewahrung verloren. Mit dem kommenden Zentraldepot in Schwerin und dem künftigen Landesmuseum stellt sich das Problem der Personalausstattung dann noch einmal in besonderer Weise. Eine sinnvolle Nutzung dieser Investitionen zur Sicherung, Erforschung und Präsentation der archäologischen Überlieferungen ist nur gewährleistet, wenn zugleich das nötige wissenschaftliche und technische Personal vorhanden ist. Damit muss bereits im Koalitionsvertrag eine zeitnahe personelle Stärkung des Landesamtes erfolgen. Mit Fertigstellung von Zentraldepot und Landesmuseum sind dann weitere Fachkräfte notwendig.

FDP

In unserem Wahlprogramm definieren wir alle kulturellen Einrichtungen als „Lernorte“ für das lebenslange Lernen. Bildung steht in unserem Wahlprogramm an erster Stelle. Dabei unterscheiden wir:

1. Die fach- und sachgerechte Bearbeitung und Lagerung, das Sichern von Fundstellen usw. sind durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sicherzustellen. Diese Aufgabenzuordnung muss aber Teil einer umfassenden Funktionalreform zwischen Land und Kommunen sein. Erst nach dieser Aufgabenabgrenzung und Aufgabenbeschreibung kann entschieden werden, wie die finanzielle und personelle Ausstattung für das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege aussehen soll.

2. Für die Bildungsarbeit sollte das Landesamt vor allem Koordinierungsaufgaben übernehmen, um einen fach- und sachgerechten Umgang mit unserem archäologischen Erbe zu gewährleisten. Hierzu sind Kooperationen mit den verschiedenen Bildungsträgern erforderlich. Vor allem der im Aufbau befindliche Bereich an der Universität Rostock muss dazu entsprechende wissenschaftliche Vorarbeit leisten.

NPD

Die NPD wird bei dieser Frage keine konkrete Aussage tätigen. Zur Wichtigkeit der Arbeit haben wir schon in der Antwort zur Frage "I" Stellung bezogen. Unsere Heimat hat umfangreiche Probleme zu bewältigen. Die Politik muss sowohl Antworten zur Bewältigung der Armut, der Überfremdung unserer Heimat und auch zur Bewahrung unserer Identität und somit unserer Kultur finden. Uns sind die Bewahrung unserer Kultur und die Vermittlung dieser sehr wichtig. Es ist allerdings – aus unserer Sicht – zu prüfen, welche Aufgaben dem Landesamt aufgetragen werden und welche



personelle sowie materielle Ausstattung hierfür erforderlich sein wird.

III. Umfang der Kostentragungspflicht gemäß Verursacherprinzip

In der Konvention von La Valletta/Malta (Europarat 1992) haben die Unterzeichner in Artikel 6.iib vereinbart, dass der Verursacher einer Denkmalzerstörung als Gegenleistung für den wirtschaftlichen Vorteil, den er aus der Zerstörung eines Denkmals zieht, die entstandenen Schäden ausgleicht, indem er - so besagt es die Konvention - die Kosten für die Voruntersuchung, die Ausgrabung, die Konservierung und die katalogartige Primärpublikation trägt. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Konvention 2003 rechtskräftig beigetreten. In manchen Bundesländern werden jedoch die Verursacher nach Ende der Ausgrabung aus ihrer Kostentragungspflicht entlassen, d.h. die Grabungsfolgekosten (Archivfähig-Machung der Funde und der Dokumentation; Veröffentlichung einfacher Grabungsberichte) gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Denn eine Nachsorge unmittelbar nach Ende der Grabungstätigkeit ist unerlässlich, etwa zur Konservierung ansonsten schon bald zerfallender Funde, zur Sichtung und Inventarisierung derselben sowie zur Vervollständigung, Ordnung und Übergabe der Grabungsdokumentation ans Archiv. Ohne Veröffentlichung einfacher Berichte bleibt den Bürgern verborgen, warum Ausgrabungen überhaupt stattfanden und was dabei aufgedeckt wurde. Als Argument gegen eine Übernahme dieser unvermeidlichen Nachsorgekosten seitens der Verursacher wird von allen Beteiligten oft das Prinzip der (begrenzten) wirtschaftlichen Zumutbarkeit angeführt. In der Konsequenz findet entweder die notwendige Nachsorge nicht statt, oder der Steuerzahler trägt Kosten, welche von Investoren verursacht wurden.

Wie steht Ihre Partei zum Thema Grabungsfolgekosten und zur Berichtspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Sehen Sie einen Änderungsbedarf der Praxis oder in der Gesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern? Wo sieht Ihre Partei ggf. die Zumutbarkeitsgrenze, beispielsweise anteilig zum Investitionsvolumen?

CDU

Die Landesarchäologie berät Bauherren bei der Vorbereitung solcher Maßnahmen und bietet auch deren Durchführung an. Mit bislang über 4000 durchgeführten Maßnahmen verfügt sie über umfassende Erfahrungen auf diesem Gebiet. In der Regel wird zu diesem Zweck eine Vereinbarung zwischen dem Bauherrn und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchäologie, geschlossen. Werden Maßnahmen nicht von der Landesarchäologie durchgeführt, wacht sie als Fachaufsicht über die fachgerechte Durchführung von Ausgrabungen, Restaurierungen und Pflegemaßnahmen. Bislang hat sich die Praxis bewährt.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de



SPD

Die Grabungsfolgekosten sind im Denkmalschutzgesetz M-V geregelt (§ 6 Abs. 5). Danach gilt das Verursacherprinzip: Wer eine Grabung in einem Bodendenkmal vornimmt, muss für die Kosten der Grabung selbst, aber auch Kosten der Konservierung bis hin zur Archivreife etwaiger Funde aufkommen. Der Verursacher ist auch der Planungsträger, kann also über etwaig entstehende Kosten entscheiden. Wir werden das Denkmalschutzgesetz in der kommenden Wahlperiode weiterentwickeln. Eine grundsätzliche Änderung der Regelungen zu den Grabungsfolgekosten streben wir derzeit aber nicht an.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

AfD

Keine Antwort.

DIE LINKE

Nach dem Dafürhalten der Linksfraktion hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, über Ausgrabungen und deren Zielstellung informiert zu werden. Das Denkmalschutzgesetz M-V regelt die Erhaltungspflicht für Denkmäler in ausreichender Weise in § 6 Denkmalschutzgesetz. Gleichwohl können die gesetzlichen Regelungen, sofern sie die Zuständigkeit des Landes einfordern, nicht immer vollständig eingehalten werden. Die Ursache dafür liegt in der von Ihnen bereits beschriebenen, kritischen Personalsituation, die eine denkmalpflegerische Nachsorge nicht immer vollumfänglich zulässt. Aus Sicht der Linksfraktion ist daher nicht die juristische, sondern die personelle Situation zu verbessern. Einen möglichen Lösungsansatz haben wir bereits in der Antwort zuvor beschrieben. Eine Zumutbarkeitsgrenze für Grabungsfolgekosten, die sich am Investitionsvolumen orientiert, wäre aus Sicht der Linksfraktion schon aus Gründen der Schonung des Landeshaushaltes überlegenswert.

Bündnis 90/Die Grünen

Das Denkmalschutzgesetz M-V sieht bereits vor, dass der Verursacher eines Denkmal-Eingriffes alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen. Damit besteht auch eine Verantwortung für Kosten, die nach der Grabung/Bergung für die Archivfähig-Machung und Dokumentation entstehen. Die Pflicht geht damit weiter als in einigen anderen Bundesländern, so fehlt zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung notwendiger Konservierungsmaßnahmen durch den Verursacher. Zu prüfen ist, ob die gesetzliche Regelung in M-V auch entsprechend konsequent umgesetzt wird. Unserer Kenntnis nach fehlt es zum Beispiel oftmals an personellen bzw. finanziellen Kapazitäten für eine Primärveröffentlichung von Funden und Befunden. Hier sehen wir Handlungsbedarf, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht



darauf, durch die Veröffentlichung von Grabungsberichten etwas über ihre regionale Geschichte zu erfahren, deren stumme Zeugen im Boden durch die Grabungen und ursächlich die Bauarbeiten unwiederbringlich verloren gegangen sind.



Deutsche Gesellschaft für
Ur- und Frühgeschichte e.V.

FDP

Das von Deutschland 2002 unterschriebene „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ muss grundsätzlich in der nächsten Legislaturperiode hinsichtlich seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern überprüft werden. Inwiefern das Verursacherprinzip hier rechtlich anwendbar und verfassungsgemäß ist, muss eine Anhörung klären.

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

NPD

Hier ist, aus Sicht der NPD, immer der Einzelfall zu prüfen. Wobei dem Kulturschutz und die Bewahrung von Kulturgütern für die Nachwelt ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. In unserer Partei gibt es gegenwärtig kein abschließendes Meinungsbild, welcher Prozentsatz vom Investitionsvolumen als Zumutbarkeitsgrenze in Betracht käme. Die NPD wird in der kommenden Legislaturperiode diese Fragestellung zum Anlass nehmen, sich intensiv mit dem Sachverhalt auseinander zu setzen.

IV. UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages haben die Regierungsparteien die schon lange ausstehende Ratifizierung der „UNESCO Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser“ (2001) vereinbart. Diese Konvention soll verhindern, dass Kulturgüter in den Weltmeeren geplündert und zerstört werden, sie gibt der Konservierung unter Wasser den Vorrang vor der Bergung und legt Standards für das Arbeiten von Unterwasserarchäologen fest. Tatsächlich ist die Ratifizierung der gen. Konvention durch den Bund jedoch noch ausstehend. Für das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern mit seinem sehr fortschrittlichen Denkmalschutzgesetz, das auch die Denkmale und Befunde unter Wasser schützt, wäre eine baldige Unterzeichnung dieser Konvention durch den Bund sehr wichtig – auch, um auf dieser Basis eine engere Zusammenarbeit der Ostsee-Anrainerstaaten zur Vermittlung des gemeinsamen „Kulturerbes Ostsee“ lancieren zu können.

Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um die Unterzeichnung der „UNESCO Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser“ durch die Bundesrepublik Deutschland zu befördern und ggf. auch die nötigen Anpassungen im DSchG Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen?



CDU

Die Große Koalition in Berlin hat sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass sie die Initiative ergreifen wird, dem Abkommen beizutreten. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern begrüßt dies ausdrücklich.

Anders als bei anderen UNESCO-Konventionen bedarf es im vorliegenden Fall auf Bundesebene eines Ausführungsgesetzes. Dessen Erarbeitung durch das Auswärtige Amt ist offenkundig langwieriger, als es politisch wünschenswert wäre. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, in der Angelegenheit fortwährend das Gespräch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu suchen.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

SPD

Der bessere Schutz des kulturellen Erbes ist aus kulturpolitischer Sicht zu begrüßen. Die UN-Konvention zum Schutz des archäologischen Kulturerbes unter Wasser betrifft die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ). Die AWZ gehört nicht zum Landesgebiet. Eine unmittelbare Betroffenheit des Landes sehen wir daher nicht. Die näheren Küstengewässer gehören schon zum Landesgebiet und unterliegen ohnehin dem Denkmalschutzgesetz des Landes.

Prof. Dr. Nüsse wird in seiner wissenschaftlichen Arbeit der Unterwasserarchäologie besondere Aufmerksamkeit schenken.

AfD

Keine Antwort.

DIE LINKE

DIE LINKE im Bundestag hat sich in den vergangenen Jahren stark für eine konsequente Umsetzung der UNESCO-Konventionen im kulturellen Bereich eingesetzt. Dabei war es uns ein besonderes Anliegen, die Bestimmungen so strikt auszugestalten, dass dem illegalen Handel, insbesondere mit geraubten archäologischen Kulturgütern, wirksam begegnet werden kann.

Dieser Ansatz muss auch für archäologische Kulturgüter unter Wasser gelten. Deshalb befürworten wir die Umsetzung der „UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser“ von 2001 in nationales Recht. Was das materielle Kulturerbe betrifft, halten wir es nach wie vor für unverzichtbar, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbe-Konvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« schon 2007 empfohlen.

Eine Anpassung des DschG M-V ist nach Ansicht der LINKEN nach der Ratifizierung



unabdingbar und wird von uns auch im parlamentarischen Raum eingefordert werden.



Bündnis 90/Die Grünen

Der Schutz des kulturellen Unterwassererbes wird vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns durch Vertiefungsarbeiten, Kabelverlegungen und vor allem Offshore-Windparks weiter an Bedeutung gewinnen. Innerhalb der 12-Meilen-Zone gelten die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes M-V auch für die Gewässer. Für das Gebiet der sogenannten „deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone“ (AWZ) außerhalb der 12-Meilen-Zone vor unseren Küsten fehlen durch die Nichtratifizierung der UNESCO-Konvention jedoch Schutzvorschriften. Die denkmalpflegerischen Kompetenzen sind z. T. ungeklärt, es mangelt zudem an verbindlichen unterwasserarchäologischen Standards und am Schutz vor privater Ausbeutung.

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

FDP

Wir setzen uns für eine baldige Unterzeichnung auf Bundesebene ein,

1. durch entsprechende Anfragen unserer zukünftigen Fraktion;
2. dadurch, dass wir versuchen werden, das Thema auf die Tagesordnung der parlamentarischen Gremien der Ostseeanrainerstaaten zu setzen;
3. durch eine Bundesratsinitiative der Landesregierung, initiiert durch einen Antrag der zukünftigen FDP-Landtagsfraktion.

Über nötige Anpassungen im DSchG MV können wir gegenwärtig keine Aussagen treffen, sind aber offen für Anregungen und dann für die evtl. notwendige Novellierung des Gesetzes.

NPD

Die NPD wird sich zunächst damit befassen, ob und in welchem Ausmaß die genannte Konvention überhaupt zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser geeignet ist.

V. Angemessene Volontariate

In Mecklenburg-Vorpommern bieten Museen, Denkmalpflegeämter und andere Kulturinstitutionen regelmäßig Volontariatsstellen an. Diese auf ein oder zwei Jahre befristeten Stellen bieten Hochschulabsolventen die Möglichkeit des Berufseinstiegs und der berufsbezogenen Weiterqualifikation nach dem Studienabschluss. Die ausgebildeten Wissenschaftler nehmen dafür eine Bezahlung nahe dem Mindestlohniveau in Kauf. Damit jedoch tatsächlich die angestrebte und versprochene Qualifikation im Sinne einer Praxisausbildung erfolgen kann, müssen Volontariate bei Museen, Denkmalpflegeämtern und anderen Kulturinstitutionen – so sieht es z. B. auch der Deutsche Museumsbund vor – auf der Basis strukturierter Curricula ausgeschrieben und



durchlaufen werden. Nur so können sie dem Ausbildungszweck gerecht werden. Dazu gehören z. B. die Realisierung eigenständiger Projekte, die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen und ein umfassender Einblick in die verschiedenen Abteilungen der jeweiligen Kultureinrichtung.

Bundesweit und eben auch aus Mecklenburg-Vorpommern erreichen den Arbeitskreis Volontariat beim Deutschen Museumsbund immer wieder Hinweise auf konkrete Fälle, in denen der Ausbildungszweck von Volontariaten mangels adäquater Tätigkeiten und wegen einer fehlenden kontinuierlichen Betreuung durch Fachkräfte nicht sichergestellt ist. Bei diesen Volontariaten handelt es sich folglich um – entgegen den tariflichen Regelungen – unterdotierte Wissenschaftlerstellen ohne Ausbildungsaspekt. Wenn sich das Land mangels angemessener Volontariate keinen mit der Region vertrauten Museumsnachwuchs ausbildet, werden die wenigen Wissenschaftlerstellen im Museumswesen später mit Experten von außerhalb besetzt werden müssen.

Sieht Ihre Partei hier einen Handlungsbedarf, und was konkret würde Sie ggf. in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?

CDU

Wenn Museen, Denkmalpfleger und andere Kulturinstitutionen vereinzelt unterdotiert Wissenschaftler beschäftigen und dieses Beschäftigungsverhältnis als Volontariat verbrämen, dann müssen entsprechende Fälle zur Anzeige gebracht werden. Sofern Museen, Denkmalpfleger und andere Kulturinstitution indessen ausgebildete Wissenschaftler zu beschäftigen wünschen, dies aber aufgrund finanzieller Restriktionen nicht können, ist die CDU Mecklenburg-Vorpommern für entsprechende Gespräche offen.

SPD

Die Einhaltung von Qualitätsstandards beim Volontariat in Museen, Denkmalpflegeämtern und Kulturinstitutionen ist eine wichtige Voraussetzung, damit auch in Zukunft Fachkräfte und mit besonderen Kenntnissen der Region als Nachwuchs zur Verfügung stehen. Wir unterstützen die Fachverbände bei ihrem Anliegen, Hinweise auf Missstände im konkreten Fällen nachzugehen und vor Ort die entsprechenden Qualitätsstandards durchzusetzen, um die Missstände so schnell wie möglich abzustellen.

AfD

Keine Antwort.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de



DIE LINKE

Der Umgang mit Nachwuchswissenschaftlern im Land M-V ist schon lange ein Kritikpunkt der LINKEN an der Politik der Landesregierung. Ohne eine ausreichende und zukunftsfeste Finanzierung und die dazu gehörende Personalpolitik kann sich der Wissenschaftsstandort M-V nicht entwickeln.

Ihrer Kritik stimmen wir daher vollumfänglich zu. Auch hier kann nur mit einer Aufstockung der Mittel auf Grundlage einer Kulturquote entgegengewirkt werden. DIE LINKE wird sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass diese Art der Ausbeutung von Nachwuchswissenschaftlern ein Ende hat.



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Bündnis 90/Die Grünen

Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern mit den geringsten Volontariatsplätzen im Museumsbereich. Dies steht natürlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesamten Personalausstattung. Ein Volontariat sollte in der Regel mit einer Anstellungsperspektive in der Einrichtung einhergehen. Eben dadurch hat auch die Einrichtung selbst ein großes Eigeninteresse an einer adäquaten Ausbildung. Volontariate, die nur auf preiswerte Arbeitskräfte zielen, lehnen wir ab. Soweit es bei Einrichtungen in Landesverantwortung entsprechende Fälle gibt, müssen Betreuungs- und Ausbildungsinhalte verbindlich festgelegt werden. Um Volontariate angemessen bezahlen zu können, müssen die Museen jedoch entsprechend finanziell ausgestattet sein. Wir werden uns wie schon in der vergangenen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Finanzierung aller Museen in Mecklenburg-Vorpommern den Erfordernissen ihrer Aufgaben entsprechend angepasst wird.

FDP

Die von Ihnen geschilderten Zustände bei der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern decken sich mit unseren Erfahrungen in anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen. Vielen jungen Nachwuchswissenschaftlern, gerade im Bereich der Geisteswissenschaften, wird aufgrund von (Ketten-)Befristungen oder nicht angemessenen Vergütungen eine berufliche und private Perspektive in unserem Bundesland äußerst schwer gemacht. Das wollen wir ändern!

Gerne kommen wir mit Ihnen ins Gespräch, um praxismgerechte Lösungen zu finden, um den akademischen Nachwuchs in unserem Land nicht nur auszubilden, sondern auch langfristig zu binden.

NPD

Die NPD wird diese Sachverhaltsdarstellung zum Anlass nehmen, die konkrete Situation in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Selbstverständlich muss auch der



wissenschaftliche Nachwuchs durch Fachpersonal betreut und ausgebildet werden. Die Politik hat dieses im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicherzustellen.



Die Wahlprüfsteine erarbeiteten die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF); die Initiative Pro Archäologisches Landesmuseum (IPAL); die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Unterwasserarchäologie e.V. (DEGUWA); der Arbeitskreis Volontariat beim Deutschen Museumsbund e.V. // Kontakt: vorstand@dguf.de

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

